
11. Internationales Kontakttreffen christlicher Gefährdetenhilfen vom 24.-27. Oktober 1996 in Bad Eilsen -

Positionspapier:

"Integration statt Resozialisierung"

Die Frage nach dem Umgang mit Straftätern findet in diesen Tagen eine erhebliche Beachtung. Nach den Ereignissen in Belgien sucht die Öffentlichkeit nach dem wirksamen Schutz vor Rückfalltätern, wobei die in diesem Zusammenhang diskutierten Tätergruppen nur einen geringen Anteil der Inhaftierten ausmachen¹. "Rückfallschutz" wird dabei aus "Opfersicht" diskutiert, Möglichkeiten "technischer" Vorbeugung (Stichwort: längere Haftzeiten, schnellere Untersuchungshaft, chemische Kastration von Sexualstraftätern) treten dabei in den Vordergrund.

Sorgen bereitet der Öffentlichkeit auch der deutliche Anstieg der Gewaltkriminalität um 8,9 Prozent im vergangenen Jahr².

"Sozialtechnologien" lösen keine gesellschaftlichen und zwischenmenschlichen Probleme.

Kontinuierlich gestiegen sind die Belegungszahlen in den deutschen Haftanstalten; derzeit befinden sich etwa 70.000 Menschen dort, denen etwa 400 in der Gefangenen- und Entlassenenhilfe tätige Vereine und Organisationen gegenüber stehen³.

Dabei gelingt es dem Strafvollzug und den Institutionen der Straftentlassenenhilfe offensichtlich nur unzureichend, Haftentlassene vor dem Rückfall zu bewahren: die Mehrheit der Haftentlassenen wird rückfällig.⁴

¹So sind z.B. in Nordrhein-Westfalen nur 2,9 % der Jugendstrafgefangenen und 6,5 % der männlichen Strafgefangenen wegen eines Sittlichkeitsdeliktes inhaftiert (Justizministerium des Landes NRW: Justiz in Zahlen 1994; Justizministerium des Landes NRW: Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen, 10. Aufl. Düsseldorf 1994, S.100), dennoch bestimmt diese Gruppe entscheidend die öffentliche Diskussion.

²"Die Gewaltkriminalität hat sich besorgniserregend entwickelt. 1995 wurden 8,9 Prozent mehr Gewaltdelikte verzeichnet." (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 1995. Bulletin Nr. 37 vom 10.05.1996, S. 399)

³Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e.V.: Straffälligenhilfericht 1994. Bad Godesberg 1995

⁴"Der Jugendstrafvollzug erfüllt die in ihn gesetzten Erwartungen im Hinblick auf die spezialpräventive Effizienz nicht. Nach den vorliegenden (zahlreichen) empirischen Untersuchungen ist davon auszugehen, daß ca. 70 - 80 % der entlassenen Jugendstrafgefangenen wiederverurteilt werden, wenngleich der Anteil mit erneuter Inhaftierung deutlich niedriger liegt (ca. 50 %)" (Frieder Dünkel: Freiheitsentzug für junge Rechtsbrecher. Bonn 1990, S. 620 - Das Bundeszentralregister weist in einer Untersuchung Rückfallquoten zwischen 92,6 % bei den 15-20jährigen und immerhin noch 17% bei den über 70-jährigen Haftentlassenen aus. Insgesamt betrug die Rückfallquote bereits schon 1987 53,19% innerhalb eines Rückfallzeitraums von 5 Jahren (Rückfall als erneute Verurteilung innerhalb dieses Zeitraums). (Sigmar Uhlig: Rückfall und Hilfe zur Resozialisierung. In: Bewährungshilfe. 3.Hg. Nr. 3 Juli 1987,

Auch manche neuen Wege in der Strafrechtspflege haben zwar zu einer notwendigen Entlastung der Gerichte beigetragen, jedoch nicht zu einer Vermeidung von Täterrückfälligkeit und Freiheitsstrafen geführt⁵. Es bleibt abzuwarten, wie der jetzt stark forcierte Täter-Opfer-Ausgleich in einigen Jahren zu bewerten sein wird.

Während im 18. und 19. Jahrhundert die christliche Straffälligenhilfe entscheidender Motor von Veränderungen in der Strafrechtspflege war⁶, sind in unserem Jahrhundert vor allem humanistisch orientierte "Sozialtechnologien" angetreten, um das Problem "Kriminalität" zu lösen⁷. Auf dem Hintergrund der Erfahrungen der oben zitierten Entwicklungen muß deren hoher Anspruch kritisch hinterfragt werden.

Hinterfragt werden muß vor allem ein "technisches Resozialisierungsverständnis", das den Eindruck erweckt, mit sozialarbeiterischen Maßnahmen Kriminalitätsraten und Rückfallhäufigkeiten verringern zu können⁸ und das damit die Gesellschaft als Ganzes von ihrer Verantwortung und von der Notwendigkeit zu Veränderungen entlastet.

Der Kriminalitätsanstieg kann nur überwunden werden, wenn sich auch die Gesellschaft selbst kritisch hinterfragt und zur Integration Haftentlassener beiträgt.

An der Begegnung mit dem Straftäter muß die Gesellschaft stärker beteiligt werden.

Der Haftentlassene braucht eher Integration als Behandlung.

Und Integration in die Gesellschaft ist ohne die Mitwirkung der Gesellschaft nicht möglich.

S.293ff.) Rückfalluntersuchungen basieren in der Regel auf der Auswertung von Folgeverurteilungen und berücksichtigen das Dunkelfeld damit nicht: Nicht jeder Rückfalltäter wird ermittelt, die tatsächliche Rückfallquote dürfte damit höher liegen.

⁵Ein Beispiel hierfür sind die Diversionsverfahren (Erledigung von Strafverfahren im Vorfeld von Gerichtsurteilen, z.B. durch Auflagen und Weisungen); Kaiser faßt kritisch zusammen: "Überdies hat die Diversionsstrategie in den letzten Jahren im westlichen Ausland wachsende Kritik erfahren. Diese beruht entweder auf der fehlenden Möglichkeit zur empirischen Überprüfung der implementierten Diversionsverfahren oder auf dem Nachweis des Mißerfolgs einiger Projekte. Besonders schwer wiegt die Erkenntnis, daß die Diversion zum Teil keine Alternative zur Freiheitsstrafe geboten, sondern umgekehrt zu einer erheblichen Vorverlagerung und Ausweitung des Netzes sozialer Kontrolle geführt hat." (Günther Kaiser: Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. (8. Aufl. Heidelberg 1989)

⁶"Die christliche Straffälligenhilfe ist Wegbereiterin aller praktischen Reformen in der Behandlung der Gefangenen und der Entlassenen seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert gewesen." (Gerhard Deimling: Zum Selbstverständnis christlicher Straffälligenhilfe in Geschichte und Gegenwart. In: Gefährdetenhilfe Scheideweg e.V. (Hrsg.): Diakonische Straffälligenhilfe schafft Lebensräume. 2. Aufl. Wuppertal 1995, S. 20)

⁷"Gleichzeitig war ein gesamtgesellschaftlicher Prozeß weg von metaphysischen Orientierungen hin zur Zweckrationalität und empirischen Überprüfbarkeit, die man sich von Resozialisierungsprogrammen weltweit erhoffte, zu verzeichnen. Tradierte Weltbilder und Wertsysteme wurden hinterfragt und das > Projekt der Moderne < propagiert. Dazu paßten die Strafligitimationen des späten 18. und 19. Jahrhunderts mit ihren teils religiösen Forderungen nicht mehr. Angestrebt wurde vielmehr eine problemlösende Sozialtechnologie." (Heinz Cornel: Resozialisierung - Klärung des Begriffs, seiner Inhalte und seiner Verwendung. In: Heinz Cornel et. al. (Hrsg.): Handbuch der Resozialisierung. Baden-Baden 1995, S. 20)

⁸Cornel führt die Vorteile des "Integrations"-Begriffs gegenüber dem "Resozialisierungs"-Begriff aus: "Tatsächlich macht der Begriff der Integration besonders deutlich, daß ein großer Teil der Probleme gerade erst durch die Ausgrenzung, durch die Desintegration des Straftäters entsteht. Es wird in ihm deutlich, daß es um das Verhältnis der Gesellschaft zum Straftäter geht, eine Einsicht, die durchaus auch im Begriff der Resozialisierung enthalten war, durch die Anlehnung an den medizinischen Behandlungsbegriff und individualisierende pädagogische Konzepte aber verloren ging." (Heinz Cornel, a.a.O., S. 34)

Die Frage darf nicht nur sein: Was können kriminalpräventive Institutionen (Polizei, Gefängnisse, Bewährungshilfe, Resozialisierungsvereine etc.) leisten? Sie muß insbesondere auch lauten: Wo begünstigen wir als Gesellschaft Kriminalität und Rückfallgeschehen, und wie können wir zu deren Überwindung beitragen?

Das Gesagte will den Straftäter nicht von seiner persönlichen Verantwortung für sein (kriminelles) Handeln entlasten, auch nicht die Bedeutung kriminalpräventiver Strafmaßnahmen leugnen, aber auf den in der öffentlichen Diskussion unglücklicherweise vernachlässigten Aspekt gesamtgesellschaftlicher Verantwortung hinweisen.

Bei allen Ansätzen zur Behandlung und Beratung straffälliger Menschen fehlt es an Perspektiven zu deren Integration in die Gesellschaft. Diese Integration ist ein zutiefst christliches Anliegen⁹. Sie muß - will sie in der besonders schwierigen Situation der Haftentlassung Hilfe leisten - bereits während der Haft gefördert werden.

Die Chance der Gesellschaft, im Rahmen der Integration von Straftätern einen Rückfall zu vermeiden, steigt in dem Maße, wie dem Straffälligen persönlich geprägte Beziehungen angeboten werden¹⁰. Persönliche, emotionale Beziehungen, sinn- und spannungsreiche Freizeitgestaltung, die Einbeziehung in den allgemeinen Arbeitsmarkt und mit Lebensnähe und Vorbild vermittelte Überzeugungen und Glaubensinhalte bilden entscheidende Hilfen bei dem Weg aus der Kriminalität.

Was ist zu tun, wie gelingt Integration in der Praxis?

Die **Politik** sollte integrative Ansätze in der Gesellschaft zum Thema werden lassen und bewußt fördern. Sie sollte keinesfalls den Eindruck erwecken, mit institutionalisierter sozialer Arbeit das "Kriminalitätsproblem" lösen zu können. Wie können Vereine (Sportvereine, Kulturvereine, Hobbyvereine), Betriebe, Nachbarschaftsverbände in Kontakt mit Straffälligen gebracht werden und an der Integration Straffälliger mitwirken? Wo werden entsprechende Vorbilder publiziert? Wer fördert entsprechendes Engagement? Wie können solche Ansätze gesetzlich verankert werden¹¹? Wie kann der § 154 des Strafvollzugsgesetzes entsprechend konkretisiert werden (z.B. durch Landesverordnung)?¹² Wo werden Forschungsaufträge zu dieser Fragestellung gesellschaftlicher Integration vergeben?

⁹ vgl. Matthäus 25, 31-46, Vers 36b: "Ich bin im Gefängnis gewesen, und ihr seid zu mir gekommen." (Bibelzitate sind der revidierten Fassung der Lutherbibel entnommen.)

¹⁰ Walter weist auf die vier Ebenen von Bindungen hin, die zum Aufbau von Selbstkontrolle und damit zur Verhinderung von Kriminalität von Bedeutung sind: "1. Emotionale Zuwendung zu Bezugspersonen (attachment); 2. Verpflichtetheit gegenüber allgemein anerkannten Zielen und Spielregeln (commitment), auch Antizipation der Folgen eigenen Handelns; 3. Einbindung in sozial anerkannte Aktivitäten (involvement), auch und gerade hinsichtlich der Freizeitgestaltung; 4. Akzeptanz, Übernahme und Vertrauen hinsichtlich gesellschaftlicher und rechtlicher Normen (belief)." (Michael Walter: Jugendkriminalität. Eine systematische Darstellung. Stuttgart 1995, S. 27)

¹¹ Derzeit werden Familien, die Haftentlassene aufnehmen, im Zusammenhang mit der Gewährung von "Hilfe zum Lebensunterhalt" nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) benachteiligt: Der Haftentlassene als Familienmitglied wird in der Regel nur als "Haushaltsangehöriger" anerkannt, wobei eine Mitfinanzierung durch den Haushaltsvorstand unterstellt wird.

¹² Der § 154 Abs. 2 letzter Satz StVollzG lautet: "Die Vollzugsbehörden sollen mit Personen und Vereinigungen, deren Einfluß die Eingliederung des Gefangenen fördern kann, zusammenarbeiten."

Ehrenamtliche Straffälligenhilfe und **ehrenamtliches Engagement** im Strafvollzug muß gefördert werden¹³. Dabei ist auf die "sozialbiografische" Nähe der ehrenamtlichen Mitarbeiter zu den Straffälligen zu achten (Lebensmilieu, Alter, Beruf). Ehemals Straffällige erweisen sich als besonders effektive Helfer¹⁴, insbesondere dann, wenn ihnen die kritische Distanz zur eigenen Lebensgeschichte gelingt. Bürokratische Hindernisse (längere Sperrfristen für ehemalige Gefangene, langzeitige Sicherheitsüberprüfungen für ehrenamtliche Straffälligenhelfer) müssen überwunden werden. Die Aktivität der Ehrenamtlichen braucht gesellschaftliche Anerkennung; auf konkrete Möglichkeiten zu diesem Engagement ist mit geeigneten Broschüren hinzuweisen¹⁵.

In unseren **Kirchen und Gemeinden** sind wir als Christen herausgefordert, dem Evangelium entsprechend die Integration Straffälliger zu fördern. Inwieweit sind unsere gemeindlichen Angebote (in der Jugend- und Erwachsenenarbeit) offen und interessant für Straffällige?¹⁶ Wie überwinden wir Mittelschichtorientierung und einseitige Betonungen entsprechender bürgerlicher Lebensformen? Wie werden unsere "Veranstaltungsgemeinden" zu christlichen "Lebensgemeinschaften"? Gottesdienste in den Gefängnissen und der Briefwechsel mit einem Gefangenen sind Anfänge - entscheidend ist der persönliche Kontakt mit dem Inhaftierten. Wie gewinnen und begleiten wir Christen, die sich hier engagieren? Wo finden Haftentlassene unter uns Familien, Freundeskreise und Freizeitgruppen?

Die **christliche Straffälligenhilfe** weiß sich dem Anspruch Jesu verpflichtet, der sein Leben einsetzte, um Vergebung zu ermöglichen. Sie will deshalb Straffälligen nicht nur methodisch helfen, sondern bietet persönlich geprägte zwischenmenschliche Beziehungen an¹⁷. In der Verkündigung der Erlösung durch Jesus Christus und in diesem Beziehungsangebot liegt der Kern dessen, was missionarische Diakonie bieten kann.

Eine Eindämmung der wachsenden Gewaltkriminalität und der hohen Rückfallquoten kann nur gelingen, wenn alle gesellschaftlichen Kräfte um die Integration Straffälliger¹⁸ bemüht sind. Die Mitglieder der "Bundesarbeitsgemeinschaft seelsorgerlich-diakonischer Straffälligenhilfen (BSDG) e.V." werden ihren Teil dazu beitragen.

¹³ Es ist deshalb schwer verständlich, daß Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter im Strafvollzug etwa in NRW durch eine Haushaltssperre bedroht werden (so im Jahr 1996 geschehen).

¹⁴ "Um gleichwohl Personen mit einer geringen sozialen Distanz zu den Gefangenen gewinnen zu können, ist schließlich an eine stärkere Einbeziehung ehemaliger Strafgefangener in die ehrenamtliche Vollzugshilfe zu denken; ein Modell, dessen Realisierung in der Bundesrepublik jedoch zunächst eine Änderung der normativen Rahmenbedingungen, d.h. die Verkürzung der zum Teil überlangen Sperrfristen für ehemalige Gefangene in den Länderbestimmungen voraussetzen würde." (Rolf Theißen: Ehrenamtliche Mitarbeit im Strafvollzug der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1990, S. 118)

¹⁵ Ein gutes Beispiel ist die Broschüre "Ehrenamtliche Tätigkeit im Strafvollzug - Einzelbetreuung und Anleitung von Gruppen - Übersicht und Ratgeber" des Justizministeriums Baden-Württemberg (Erstauflage 1986).

¹⁶ Diese Frage stellt auch der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in seiner Denkschrift: "Strafe: Tor zur Versöhnung?" (Gütersloh 1990).

¹⁷ "Daran haben wir die Liebe erkannt, daß er sein Leben für uns gelassen hat; und wir sollen auch das Leben für die Brüder lassen." (1. Johannesbrief 3,16) Dieser Anspruch gilt auch für die Begegnung mit dem straffälligen Bruder. (siehe auch: 1. Thessalonicher 2,8)

¹⁸ Eine eindrückliche Dokumentation zur Bedeutung dieser Integration angesichts zunehmender gesellschaftlicher Individualisierungstendenzen legten Heitmeyer u.a. vor: Wilhelm Heitmeyer u.a.: Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. Weinheim und München 1995